

BEDINGUNGEN UND ERINNERUNGSSERVICE ANLAGEKONTO SPARBOX FIX



„Bedingungen und Erinnerungsservice Anlagekonto SparBox Fix“ sind aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nicht geschlechterspezifisch formuliert und gelten in gleicher Weise für alle Geschlechter.

BEDINGUNGEN ANLAGEKONTO SPARBOX FIX

FASSUNG JÄNNER 2023

Das Anlagekonto SparBox Fix wird ausschließlich in Euro auf Guthabenbasis geführt und dient nicht dem Zahlungsverkehr. Pro Person ist nur ein Anlagekonto SparBox Fix zulässig (d.h. jeder Kunde darf nur Inhaber bei einem Anlagekonto dieses Produktes sein). Für ein Anlagekonto SparBox Fix ist die Teilnahme am BAWAG eBanking verpflichtend.

Referenzkonto

Für die Eröffnung eines Anlagekontos SparBox Fix ist ein BAWAG Giro-/Anlagekonto, bei welchem der Inhaber des Anlagekontos SparBox Fix ebenfalls Inhaber ist, als Referenzkonto verpflichtend. Kollektive Zeichnungsberechtigungen sind bei beiden Konten nicht zulässig. Ein- und Auszahlungen am Anlagekonto SparBox Fix können nur über das vereinbarte BAWAG-Referenzkonto erfolgen.

Einzahlungen

Beim Anlagekonto SparBox Fix wird jede Einlage unter einer fortlaufenden Einlagennummer gesondert dargestellt. Etwaige Mindesteinlagen werden bei jeder neuen Einlage gesondert geregelt. Je Anlagekonto SparBox Fix ist eine gesamte Maximaleinlage von 1.000.000,00 Euro erlaubt. Standardisierte Überweisungen auf ein Anlagekonto SparBox Fix sind nicht möglich. Der Inhaber des Anlagekontos SparBox Fix wählt für die jeweilige Einlage die Veranlagung (Laufzeit und Zinssatz) aus und

beauftragt gleichzeitig die Überweisung der Einlage zu Lasten des vereinbarten Referenzkontos.

Die Verzinsung beginnt mit dem Tag des Eingangs bei der Bank und läuft bis einschließlich dem der Auszahlung vorangehenden Kalendertag. Der Monat wird zu 30 und das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Der für die Einlage geltende fix garantierte Jahreszinssatz wird im Auftrag an der hierfür vorgesehenen Stelle ausgewiesen. Gleiches gilt für die Bindungsfrist (Laufzeit).

Auszahlungen

Nach Ablauf der Laufzeit werden die jeweiligen Einlagen des Anlagekontos SparBox Fix, zuzüglich der abgereiften Zinsen abgerechnet und dem vereinbarten Referenzkonto gutgeschrieben. **Die Einlagen können während der Laufzeit nicht gekündigt werden. Vorzeitige Auszahlungen auf das vereinbarte Referenzkonto während der Laufzeit sind nicht möglich.**

Kontostandinformation

Der aktuelle Kontostand ist im BAWAG eBanking ersichtlich. Vierteljährlich erhält der Inhaber eine Kontostandinformation als ePostfachnachricht. Die Einzahlungen sind im BAWAG eBanking in den Umsatzdetails oder am Kontoauszug des vereinbarten Referenzkontos ersichtlich.

NUTZUNGSVEREINBARUNG ZUM ERINNERUNGSSERVICE FÜR ABLAUFENDE SPARBÜCHER UND EINLAGEN BEIM ANLAGEKONTO SPARBOX FIX

FASSUNG JÄNNER 2023

1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Erinnerungsservice dient der kostenlosen Erinnerung und Benachrichtigung von Kunden bezüglich

- ▶ neuer Zinsvereinbarungen,
- ▶ des Auslaufens gebundener Sparbücher nach Laufzeitende
- ▶ des Auslaufens einer Einlage beim Anlagekonto SparBox Fix nach Laufzeitende per SMS oder E-Mail.

Zusätzlich erhält der Kunde im Zuge dieser Verständigungen Informationen über interessante Produktneuheiten.

Der Kunde kann den Bezug von SMS bzw. E-Mail jederzeit bei seinem Finanz-Experten widerrufen (siehe dazu auch Punkt 3).

2. Haftung

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen.

Für Schäden aus SMS/E-Mails, die sich auf Grund falsch gewarteter Daten im System (Handynummer oder E-Mail-Adresse haben sich geändert) oder nicht abgerufener SMS oder E-Mails an Kunden ergeben, wird nicht haftet.

Für etwaige Schäden oder Reklamationen aus der doppelten Erstellung von SMS/E-Mails haftet die BAWAG nicht.

3. Laufzeit, Kündigung

Diese Vereinbarung tritt am Ersten des Folgemonats nach Anlage des Kunden im System durch die BAWAG in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Diese Vereinbarung kann sofort ohne Angabe von Gründen schriftlich oder mündlich gekündigt werden. Der Kunde hat die Kündigung beim Finanz-Experten vorzunehmen.

4. Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden zu dieser Nutzungsvereinbarung bestehen nicht. Allfällige Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gilt jedoch nicht für das Kündigungsrecht nach Punkt 3.

5. Allgemeines

Es wird die Anwendung österreichischen Rechts vereinbart. Für sämtliche, sich aus diesem Vertrag ergebende Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes für Wien, Innere Stadt, vereinbart.